

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragsgestaltung

1.1. Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und der hope & soul company, Beate und Olaf Hofmann GbR (nachfolgend hope & soul company genannt) über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.

1.2 Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen für die hope & soul company, die den Verträgen beigelegt werden.

1.3 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen für die hope & soul company, soweit vereinbart, haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

### 2. Vertragsschluss

2.1 Der Auftraggeber erhält von uns ein schriftliches und bindendes Angebot, das er innerhalb von zwei Wochen nach Absendung mit der beigelegten Auftragsbestätigung annehmen kann. Entscheidend für den Zeitpunkt der Absendung des Angebots ist das Datum des Poststempels.

2.2 Mit Zugang der vom Auftraggeber zurückzusendenden und von ihm unterschriebenen Auftragsbestätigung kommt der Vertrag zustande

### 3. Honorare und Kosten

3.1 Das erste Kontaktgespräch durch die hope & soul company ist unentgeltlich.

3.2 Ein Tageshonorar wird je angefangenem Tag für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.

3.3 Für Seminare wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.

3.4 Die mit der hope & soul company vereinbarten Honorare verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Spesen und Reisekosten.

3.5 Für Vorträge/ Seminare an Samstagen wird ein Zuschlag von 25%, an Sonntagen ein Zuschlag von 50% auf das vereinbarte Honorar berechnet.

3.6 Bei Buchungen von Seminare ist eine sofortige Anzahlung in Höhe von 10% der Seminargebühr zu leisten. Die restlichen 90% der Seminargebühr sind spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn fällig. Bei kurzfristiger Anmeldung wird der Betrag sofort zur Zahlung fällig.

3.7 Bei Buchungen von Vorträgen ist eine sofortige Zahlung in Höhe von 100% des Honorars vorab zu leisten, es sei denn, es gilt eine andere Vereinbarung.

3.8 Als Reisekosten werden der hope & soul company erstattet:

- Bahnfahrten in der 2. Klasse
- Flüge in der Economy Class (Business Class sofern dies Flüge außerhalb von Europa sind)
- Pauschale in Höhe von 0,40 Euro/pro Kilometer (bei Autofahrten)

Ab einer Entfernung von 250 Kilometern sowie bei Abendveranstaltungen ab 19 Uhr ist eine Pauschale in Höhe von 120 Euro für die Übernachtung der Referenten zu erstatten.

3.9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

#### **4. Sicherung der Leistungen**

4.1 Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht der hope & soul company an den von dieser erstellten Werken (Vortragsunterlagen) an. Gleiches gilt für Ton- oder Bildaufzeichnungen der Vorträge. Eine Vervielfältigung/Verwendung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der hope & soul company.

4.2 Die hope & soul company behält sich vor, Ton- und Bildaufzeichnungen der Trainingsarbeit zu erstellen und diese in anderen Medien einzusetzen.

4.3 Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen. Das von der hope & soul company vorbereitete Material wird den Teilnehmern des Vortrages vom Auftraggeber nach Maßgabe der Bestimmungen der Ziffer 4.1 zur Verfügung gestellt.

4.4 Der Auftraggeber informiert die hope & soul company vor und während der vereinbarten Vorträge laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.

4.5 Die hope & soul company verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind, auch nach Beendigung des Auftrages.

4.6 Die hope & soul company ist berechtigt, ihre Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4.7 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch die hope & soul company wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von der hope & soul company nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Veranstalter unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, einen Ersatzreferenten zu verpflichten oder einen Ersatztermin zu benennen. Bei kurzfristigen Ausfällen besteht seitens des Veranstalters keine Ersatzpflicht.

4.8 Sollte am Seminartermin noch ein Teil des Rechnungsbetrages offen stehen, besteht seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf Teilnahme am Seminar. Die Anmeldung ist verbindlich. Es ist aber jederzeit möglich, eine Ersatzperson zu melden. Die schriftliche Benennung einer Ersatzperson ist bis 10 Tage vor Seminarbeginn, mit einer Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro möglich. Bei Storno bis drei Wochen vor Seminarbeginn werden 30% der Seminargebühr, danach wird diese in voller Höhe fällig.

#### **5. Allgemeine Bestimmungen**

5.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die hope & soul company unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

5.2 Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

5.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und hope & soul company oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der hope & soul company. Dies gilt ebenfalls, falls a) der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder b) der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder

gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.